

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wahlhelferverwaltung

Verantwortlicher der Datenverarbeitung:	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Stadt Immenstadt im Allgäu Marienplatz 3-4 87509 Immenstadt im Allgäu Telefon: +49 8323 9988-0 E-Mail: info@immenstadt.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> Gemäß Art. 7 Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen. Verarbeitete Daten: Name, Vorname, akademische Grade, Geburtsdatum, Anschriften, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion. Ggf. Nutzung persönlicher Kontaktdaten im Rahmen einer Einwilligung.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:
Artt. 7, 9 Landeswahlgesetz.

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Wählerverzeichnis Stimmberechtigte.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind. Kontaktdaten an andere Wahlhelfende im Rahmen einer Einwilligung. Andere Behörden zur Sicherstellung der Durchführung der Abstimmung. Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Daten von Stimmberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, dürfen auch für künftige Abstimmungen verarbeitet und genutzt werden, sofern die betroffene Person der Verarbeitung oder Nutzung nicht widersprochen hat.

Information zu Ihren Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
<ul style="list-style-type: none"> Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO). Recht auf Löschung oder Einschränkung sowie Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Gem. Art. 9 Landeswahlgesetz ist zur Übernahme des Ehrenamts jede stimmberechtigte Person verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.